

Tagesordnungspunkt 9

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

„Die Satzung wird geändert in den Punkten 4. „Grundkapital und Aktien“, 9. „Stimmrecht“, 16. „Aufgaben des Aufsichtsrats“, 19. „Hauptversammlung“, 23. „Jahresabschluss und Gewinnverwendung“ sowie 26. „Sprachregelung“ gemäß beiliegenden Wortlaut der Satzung unter Ersichtlichmachung der vorgeschlagenen Änderungen.“

BEGRÜNDUNG

Mit 1. August 2009 ist das Aktienrechts-Änderungsgesetz 2009 in Kraft getreten, welches zu vielen Änderungen im Recht der Aktiengesellschaft geführt hat.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich mit den geänderten gesetzlichen Bestimmungen auseinandergesetzt und obigen Beschlussvorschlag erstattet.

Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen dienen zur Anpassung der Satzung an geänderte gesetzliche Bestimmungen, insbesondere an das Aktienrechts-Änderungsgesetz 2009 und an das Unternehmensgesetzbuch, aber auch zur Herbeiführung von Änderungen, die nach Meinung des Vorstands und des Aufsichtsrats notwendig oder nützlich sind.

Die Satzung wird unter Ersichtlichmachung der vorgeschlagenen Änderungen beigelegt.